

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 11: **Abwasser und Grundwasserschutz**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kastanien aus dem Feuer holen

Im Zuge des Gatt/WTO-Abkommens über die öffentlichen Beschaffungen wurde in der Schweiz das Beschaffungswesen neu geordnet. Die Umsetzung ist teilweise noch mangelhaft. Die Wettbewerber können mittels gerichtlicher Schritte dafür sorgen, dass bei Ausschreibungen die neuen Regeln befolgt werden.

Bei vielen Planern, ob Architekten oder Ingenieuren, rief die Neuordnung des Beschaffungswesens im Sinne des Gatt/WTO-Abkommens über die öffentlichen Beschaffungen keine Begeisterung hervor. Einige waren der Meinung, das frühere System, d.h. die Direktvergabe von Planungsaufträgen oder die Veranstaltung von Wettbewerben nach der SIA-Ordnung habe zufriedenstellend funktioniert. Andere stellten sich vor, dass auch unter der neuen Ordnung alles wie bisher laufen werde, allerdings von Alibiübungen begleitet, um den Anschein eines korrekten Vergabeverfahrens zu wahren.

Rekurrieren hilft

Statistisch belegte Erkenntnisse darüber, wie gut oder wie schlecht es früher lief und wie gut oder schlecht es unter dem neuen Vergaberecht läuft, liegen keine vor. Der Rechtsdienst des SIA kennt jedoch die Beispiele, in denen er Planungsbüros bei ihrer Beschwerde gegen nicht korrekte Verfahren beraten und unterstützt hat. Diese Fälle gingen durchwegs zugunsten der Rekurrenten aus. In drei von insgesamt vier Fällen wurde der Vergabeentscheid der Behörde durch das zuständige Verwaltungsgericht umgestossen. In allen drei Fällen kamen die Beschwerdeführer aufgrund ihrer Beschwerde zum Auftrag, der ihnen vorerst vorenthalten worden war. Im vierten Fall resultierte die Beschwerde nicht in einer Korrektur des Entscheides der zuständigen Vergabebehörde, aber doch in der gerichtlichen Feststellung, dass die Behörde mit ihrem Vorgehen vergaberechtliche Grundsätze verletzt habe. Dies war zumindest eine moralische Genugtuung für den Beschwerdeführer.

Modellcharakter

Abgesehen von den Auswirkungen im Einzelfall haben solche Entscheide gerade in einem noch jungen Rechtsgebiet wie dem Vergaberecht für Planeraufträge eine wichtige präjudizielle Wirkung. Die Behörden, welche den Fehlentscheid fällten, und jene, die sich bei ihren Entscheiden an der bereits vorliegenden Rechtsprechung orientieren, lernen, sich korrekt und gesetzeskonform zu verhalten.

Allgemein gültige Grundsätze

Aus den drei Fällen, welche für die Beschwerdeführer zum Auftrag führten, lassen sich allgemein gültige Grundsätze ableiten. Ohne ganz triftige Gründe darf die politische Vergabebehörde nicht von der Empfehlung der Jury für die Weiterbearbeitung abweichen, wenn die Weiterbearbeitung gemäss Juryempfehlung im Wettbewerbsprogramm vorgesehen war. Es ist nicht zulässig, Subkriterien zur Differenzierung der Zuschlagskriterien zu verwenden, wenn diese nicht vollumfänglich, inklusive Gewichtung, im Voraus bekannt gegeben wurden. Der Preis ist als Kriterium so zu gewichten, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht völlig in den Hintergrund tritt, und die Bewertungsmatrix ist so anzulegen, dass Preisdifferenzen linear zum Ausdruck kommen.

Im Fall, welcher dem Beschwerdeführer lediglich moralische Genugtuung brachte, hielt das Verwaltungsgericht fest, dass es unzulässig ist, den Wettbewerbsperimeter zwischen dem Zeitpunkt der Ausschreibung und der Beurteilung zu verändern.

Rechtsauskünfte

Telefonische Rechtsauskünfte erhalten Mitglieder jeweils Dienstag und Mittwoch von 9–12 Uhr.
01 283 15 10 (deutsch), 01 283 15 11 (französisch),
oder per E-Mail: jus@sia.ch

Wegweisende Gerichtsentscheide

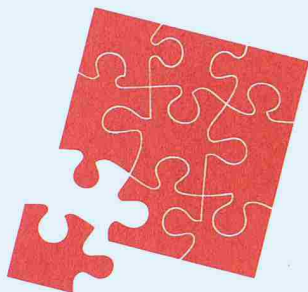
Es ist wichtig, dass sich die Gerichte zur Vergabepaxis der Behörden äussern, sie kritisieren und sogar korrigieren können. Diese Rechtsprechung hat eine stärkere Wirkung, als den Behörden lediglich gut zuzureden, obwohl das ebenfalls wichtig ist. Die durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze helfen auch jenen, welche die Bauherren bei Ausschreibungen beraten und dazu beitragen wollen, dass effiziente und doch korrekte Vergabeverfahren mit guten Ergebnissen durchgeführt werden.

Eigentlich darf die ganze Planungsbranche denen, die sich beschweren und für alle anderen die Kastanien aus dem Feuer holen, dankbar sein, und es ist nichts als fair, dass – wenigstens in den vom Rechtsdienst des SIA betreuten Fällen – die Mutigen aufgrund einer für SIA-Mitglieder günstigen Rechtsberatung zu schönen Erfolgen gekommen sind.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Kurs: Verrechnen von Preisänderungen

(kr) Transparenz in den Kostengrundlagen und Klarheit bei der Verrechnung der Teuerung im Rahmen eines Werkvertrages hilft, einen Bauauftrag reibungslos abzuwickeln. Durch den Generationenwechsel und infolge



der geringen Teuerung in den letzten Jahren ging das Wissen um die Anwendung der verschiedenen Verfahren zur Verrechnung der Teuerung teilweise verloren. Der von der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB), dem SIA und dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) gemeinsam getragene Weiterbildungskurs vermittelt die Kenntnisse zur objektspezifischen Anwendung der verschiedenen Verfahren zur Verrechnung der Teuerung. Grundlage bildet der «Leitfaden zur Berechnung von Preisänderungen im Bauwesen», Sonderausgabe 3/1996, der KBOB vom 15. Oktober 1996. Nach einer kurzen Einführung werden anhand von Musterobjekten Beispiele phasenbezogen erarbeitet. Der Kurs richtet sich an Personen, die Bauherren, Planer, Bauleitungen, Unternehmer und Baustellen vertreten.

Verrechnen von Preisänderungen

Referenten: Werner Furler, KBOB-Arbeitsgruppe Preisänderungsfragen, BBL, Bern
Peter Kropf, Wolf, Kropf & Partner AG, Zürich
Eric Kistler, Astra, Bern
Christian Krauer, SBV-TBA, Zürich
Ulrich Hänni, SBV-TBA, Zürich

TV1-02	9. April 02	Zürich
TV2-02	11. April 02	Bern
TV3-02	17. April 02	Luzern
TV4-02	23. April 02	Basel
TV5-02	24. April 02	St. Gallen
TV6-02	14. Mai 02	Lausanne
TV7-02	22. Mai 02	Freiburg
TV8-02	28. Mai 02	Chur
TV9-02	4. Juni 02	Zürich
TV10-02	11. Juni 02	Bern
jeweils von 09.00–17.00 Uhr		

Teilnahmegebühr	SIA-Mitglieder	Fr. 350.–
	Nichtmitglieder	Fr. 450.–

Auskünfte und Anmeldung bei sia form, Kursadministration, Selnastr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax: 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch.

Erfolg hat zwei Gründe. Der eine ist Ihre Idee



AllplotFT

Kunde: Henauer Gugler AG,
Ingenieur und Planer,
Zürich, Bern, Luzern, Bellinzona, Renens

Projekt: Hochhäuser Hagenholz (diAx-tower)

"Qualität - dafür engagieren wir uns.
Aussergewöhnliche Lösungen suchen.
Neue Wege gehen.
Henauer Gugler AG - Ihr Partner."



NEMETSCHKE
FIDES & PARTNER AG

Distribution und Vertrieb
Nemetschek Fides & Partner AG
8304 Wallisellen, 01 / 839 76 76
3018 Bern, 031 / 998 43 50, www.nfp.ch

Unser Partner in der Ostschweiz
CDS Bausoftware AG, Heerbrugg
071 / 727 94 94, www.cds-sieber.ch

Unser Partner in der Westschweiz
ACOSOFT SA, 1870 Monthey
024 / 471 94 81, www.acosoft.ch

Bauingenieur: Besseres Ansehen durch Werbung

Eine repräsentative Erhebung des Generalsekretariats des SIA bei Bauingenieurbüros offenbart deutliche Schwierigkeiten bei der Personalsuche. 42 Prozent der befragten Büros haben Mühe, Ingenieure zu finden. Als Hauptgrund führen sie den ausgetrockneten Stellenmarkt, das geringe Ansehen des Berufes und die verglichen mit anderen Studienabgängern tiefere Entlohnung an.

Die zum ersten Mal als E-Mail-Umfrage durchgeführte Erhebung verdeutlicht, wie sich im Laufe von zwanzig Jahren das Zahlenverhältnis zwischen ETH- und Fachhochschulabgängern verändert hat. Fachhochschulabsolventen stellen seit einiger Zeit bei den Ingenieurbüros die Mehrheit. Die Krise der Neunzigerjahre, gepaart mit dem Stellenabbau infolge der Computerisierung einfachster und monotoner Arbeiten, hat eine Lücke verursacht, die sich bei den Vierzig- bis Fünfzigjährigen am stärksten bemerkbar macht. Die aus den Erhebungen gezogenen Schlüsse zeigen den Handlungsbedarf für die kommenden Jahre bezüglich Entlohnung, Ansehen und Werbung.

Wenig attraktives Lohnniveau

Den stetig abnehmenden Studentenzahlen bei den Bauingenieuren an den beiden ETH und an den Fachhochschulen entspricht die dauernde Knappheit auf dem Arbeitsmarkt. Das Lohnniveau scheint die tiefere Ursache für die abnehmende Attraktivität zu sein. Höhere Löhne lassen sich allerdings nur durch höhere Honorare finanzieren. Doch es darf nicht ausschliesslich eine Angelegenheit des SIA bleiben, für dem hohen Leistungsstandard angemessene Honorare zu kämpfen. Jedes einzelne Büro kann dazu seinen Beitrag leisten, indem es den Leistungen gemässe Preise durchsetzt und nicht Konkurrenten mit ruinösen Preisabschlägen unterbietet.

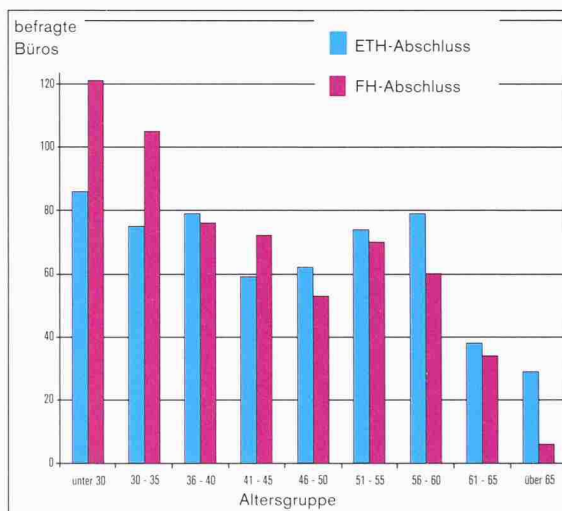
Frage des Ansehens

Vermehrt nötig sind Massnahmen, um die Tätigkeit des Bauingenieurs und dessen wichtige Aufgabe in der Gesellschaft bekannt zu machen und das Ansehen dieses Berufsstandes aufzupolieren. Dazu trägt die Bauingenieurausbildung an den beiden Eidgenössischen Hochschulen bei, die auf jeden Fall weiterhin Studienrichtung an den ETH bleiben sollte. Deshalb unterstützt der SIA verschiedene auf diesem Gebiet tätige Gruppen sowie jene mit dem ETH-Rat gebildete Plattform über die Zukunft des Bauwesens.

Bei den Mittelschulen werben

Verstärkt und regelmässig sollte in den Mittelschulen über die Ingenieurberufe informiert und dafür geworben werden. Der SIA unterstützt in dieser Beziehung bestehende akademische Institutionen. Doch das lässt sich in grossem Umfang nur verwirklichen, wenn sich die in der Praxis tätigen SIA-Mitglieder dafür einsetzen und am richtigen Ort und bei jeder Gelegenheit werben und auf die Vielseitigkeit und die Möglichkeiten dieser Berufe hinweisen.

Jean-Claude Chevillat, Generalsekretariat SIA



Altersstruktur in den Ingenieurbüros

SIA-FIB: Technopark Winterthur

(pd) Die Fachgruppe für integrales Planen und Bauen (FIB) und die Architektur- und Designzeitschrift «Hochparterre» zeigen und veröffentlichen beispielhafte Bauten, die das Ergebnis innovativen und oftmals unkonventionellen Planens sind. Der Technopark Winterthur ist ein beispielhaftes Projekt für integrales Planen und Bauen und für die Umnutzung einer brachliegenden Industriehalle. Die FIB lädt Sie deshalb am 10. April 2002 um 17.00 Uhr in den Technopark Winterthur, Jägerstrasse 2, Südecke Sulzerareal, ein. Je ein Vertreter der Bauherrschaft, des Architekturbüros und des Gesamtunternehmers stellen das Projekt vor. Anschliessend führen wir Sie auf einen Rundgang durch die Baustelle. Keine Anmeldung erforderlich.

BWL: Dokumentation zur Nachhaltigkeit

Die SIA-Berufsgruppe Boden Wasser Luft (BWL) versteht sich gemäss ihrem Leitbild u.a. als Plattform für Nachhaltigkeit und Umwelt innerhalb des SIA. Es ist nahe liegend, dass sie die bisherigen diesbezüglichen Aktivitäten unterschiedlicher Gruppen innerhalb des SIA weiterführt und koordiniert. Die Berufsgruppe möchte nun Beispiele nachhaltigen Planens und Bauens, die den Kriterien der SIA-Dokumentation D 0164 entsprechen, dokumentieren und diese Beispiele an Anlässen des SIA, in Schulen und in der weiteren Öffentlichkeit verbreiten.

Bitte melden Sie geeignete Projekte, wenn möglich mit Projektbeschrieben, Fotos und Adresse einer Kontaktperson dem BWL-Ausschuss, SIA, Postfach, 8039 Zürich. Die bereits bestehende Beispielsammlung (Tafeln A1, A3-Blätter) «Nachhaltigkeit – eine Herausforderung für Ingenieure und Architekten, die Idee konkret umzusetzen» der SIA-FRU (1999) kann bei fischli@sia.ch bezogen werden.

Thomas Glatthard, Projekt Nachhaltigkeit SIA-BWL

Tagung: Technik-Verständnis fördern

(pd/pps) Mit der Tagung «Plädoyer für die Zukunft – Technik-Verständnis als Teil der Allgemeinbildung» wollen Engineers Shape our Future (INGCH) und eine breite Trägerschaft gemeinsam einen Prozess zur Förderung des Technikverständnisses auf allen Schulstufen einleiten. Sie konnten dafür namhafte Referenten gewinnen. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter aus Bildungspolitik und von Bildungsinstitutionen, an die Lehrerschaft, interessierte Kreise aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie an Medienvertreter. Ziel der Impuls-Tagung ist, Empfehlungen für die verschiedenen Bildungsstufen zu formulieren und Folgeprojekte zu initiieren. Die Tagung steht unter dem Patronat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und wird vom SIA und von zahlreichen weiteren Organisationen unterstützt. Sie findet am Mittwoch, 17. April 02, von 9.30 bis 16.30 Uhr im Auditorium Maximum des Hauptgebäudes der ETH Zürich statt.

Anmeldungen bis 10. April. Prospekt und Auskünfte bei Engineers Shape our Future (INGCH), Freigutstr. 8, 8027 Zürich, www.ingch.ch. Tel. 01 201 73 00, Fax 01 202 93 29, E-Mail: info@ingch.ch

LEVYsidus™

See me. Feel me. Try me.



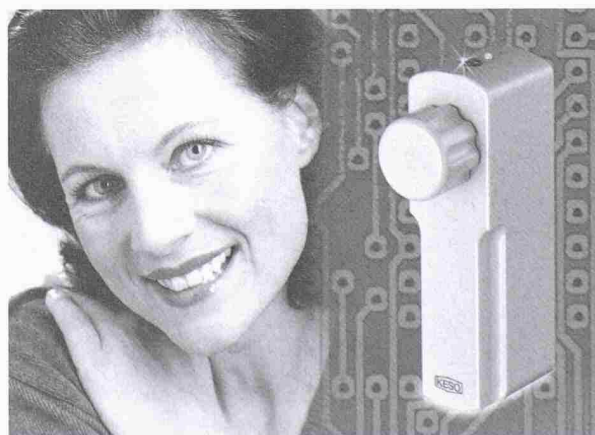
LevySidus Glas/Softouch

- 22 Farb-/Materialkombinationen in Kunststoff, echtem Edelstahl, Glas und Granit
- Zusätzlich mit «Softouch», dem speziellen Tastgefühl
- Volls Sortiment mit dem legendären Levy-Schaltmechanismus
- Kompatibel mit den Fabrikaten Gira, R&M, ITplus, BKS, Gets, Ditec

Bestellen Sie das **Musterböchli** (gratis) mit dem Originalschalter: elektro@levyfilms.ch

creative electronic concepts Levy Films AG, Lothringerstrasse 165
CH-4013 Basel, Telefon 061 386 11 32, Fax 061 386 11 69
www.levyfilms.ch, elektro@levyfilms.ch

Sicher sein.
Und sich sicher fühlen.



Der Schutz der eigenen vier Wände, der kontrollierte Zugang im Betrieb, in der Wohnanlage, im Hotel oder im Fitnessstudio sind elementare Bedürfnisse. Die Lösung heisst MOZYeco. MOZYeco ist ein Motorantrieb, der das Türschloss automatisch verriegelt.

KESO®

Wir tun mehr für Ihre Sicherheit.

KESO AG, Untere Schwandenstrasse 22, CH-8905 Richterswil
Telefon 01-787 34 34, Fax 01-787 35 35, www.keso.com